

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	29.09.2015 2015/0535 32 öffentlich Dez. 1
KULT-Gemeinderatsfraktion		
vom: 01.09.2015 eingegangen: 01.09.2015		
Erhalt KA300-Pavillon und Fortsetzung der Aktivitäten am Schloss 2016		

- Kurzfassung -

Der Pavillon ist nicht im Eigentum der Stadt. Seine Aufstellung erfolgte unter der Voraussetzung, dass er bis November 2015 wieder abgebaut ist.

Das Amt Vermögen und Bau des Landes als Eigentümerin des Schlossgartens lehnt eine Verlängerung der Aufstellung des Pavillons über den 30.09.2015 hinaus ab.

Der Pavillon hat eine Lebenszeit von maximal drei Jahren. Für eine längere Nutzung ist er nicht konzipiert und konstruktiv auch nicht geeignet. Eine Aufrüstung wäre mit unvermeidbaren Kosten für die Übernahme sowie den Ab- und Wiederaufbau belaufen sich auf mindestens 900.000 €.

Die Karlsruher Event GmbH wird prüfen, ob die Schlosslichtspiele im Sommer 2016 wiederholt werden können. Sie wird dabei auch die Kosten ermitteln und Kontakt zu möglichen Sponsoren aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Mind. 900.000 € für Ab- und Wiederaufbau plus monatlich ca. 365.000 €					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 – relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEG		

1. Die Stadtverwaltung ermittelt die Position des Grundstückseigentümers zum Erhalt des KA300-Pavillons für das Jahr 2016 oder darüber hinaus.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die inhaltlichen und vertraglichen Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und mit dem Amt für Denkmalschutz auf dem Umstand basierten, dass ein Pavillon nur unter der Auflage dieser Behörden gebaut werden durfte, wenn er temporärer Natur wäre, sprich spätestens im November 2015 rückstandlos abgebaut wird. Dieser Umstand wurde auch dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH – auch unter Beteiligung der KULT-Fraktion – mitgeteilt und diente als Basis aller weiterführenden Entscheidungen hinsichtlich eines Baus des Pavillons.

Das Amt Vermögen und Bau ist per Mail zu einer Stellungnahme angefragt worden. Zitat aus der Antwortmail: "Der Pavillon ist Bestandteil des Stadtgeburtstages und so wie dieser sich dem Ende nähert, nähert sich auch das Ende des Pavillons, jedenfalls im Schlossgarten. Der Schlossgarten soll nach Ende des Festivalsommers wieder seiner ursprünglichen Bestimmung und seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zugeführt werden. Die Flächen rund um den Pavillon bedürfen auch dringend einer Aufarbeitung und Erholung. Der Rückbau ist mit der Stadt vereinbart und entsprechend vertraglich geregelt. Für alle Beteiligten war der Rückbau ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidungsfindung. Wir sehen keinen Grund an dieser Entscheidung etwas zu ändern. Das Amt Vermögen und Bau Karlsruhe kann daher kein grünes Licht für eine Verlängerung über den vereinbarten Zeitraum hinaus geben."

2. Die Stadtverwaltung ermittelt die damit verbundenen, anzunehmenden Kosten für einen Erwerb/Miete des KA300-Pavillons am heutigen Standort. Zudem ermittelt die Verwaltung die Kosten für Winterfestmachen, Sicherung gegen Vandalismus, kleine Reparaturen und ähnliches.

Der Pavillon ist als Temporärbau angelegt und ist nicht im Besitz der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH. Die kurze Standzeit und sommerliche Nutzungszeit des Pavillons veranlasste die Baugenehmigungsbehörde und die am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden den Bau baurechtlich als Fliegenden Bau zu beurteilen. Infolgedessen wurden erhebliche naturrechtliche, artenschutzrechtliche und denkmalrechtliche Bedenken zurückgestellt, die bei einem längerem Verbleib des Bauwerks eine Genehmigung verhindert hätten: Der Standort liegt sowohl in einem Landschaftsschutz- und einem FFH-Gebiet als auch in Blickbeziehung zum hochrangigen Baudenkmal Schloss, dessen Erscheinungsbild und Umgebung besonderen Denkmalschutz genießt.

Auch die baurechtlichen und bautechnischen Anforderungen an das Bauwerk selbst wurden auf die kurze sommerliche Aufstellungszeit bezogen. So wurden statische Erleichterungen, Erleichterungen beim Brandschutz und bei weiteren fachgesetzlichen Anforderungen genehmigt, so im Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung, der Energieeinsparungsverordnung und des Erneuerbare Energien Gesetzes.

Die Baugenehmigung erlischt am 30.09.2015. Ein Weiterbestehen des Pavillons am bisherigen Standort bedarf einer neuen Baugenehmigung. Die Beurteilungskriterien würden sich nicht mehr auf einen Fliegenden Bau sondern auf ein dauerhaftes Bauwerk beziehen. Der Pavillon ist dafür nicht konzipiert und auch konstruktiv dafür nicht geeignet. Darüber hinaus erfüllt er nicht die energetischen Anforderungen, diejenigen des Brandschutzes und die der vorgenannten Fachgesetze des Naturschutzes und des Denkmalschutzes.

Ungeachtet der mit dem konkreten Standort verbundenen Beschränkungen des Natur- und Denkmalschutzes ist der Pavillon auch nicht geeignet, an einem anderen Standort dauerhaft aufgestellt zu werden, da er auch dort die bauordnungsrechtlichen Bedingungen nicht erfüllen kann.

Aus unserer Einschätzung wäre eine Aufrüstung des Bauwerks mit unvermeidbaren Mehrkosten verbunden und würde das Erscheinungsbild des Bauwerks erheblich beeinträchtigen.

Die Kosten für die Übernahme sowie den Ab- und Wiederaufbau belaufen sich auf mindestens 900.000 € je nach Beschaffenheit des Baugrundes. Über die Folge- bzw. Unterhaltungskosten können keine Angaben gemacht werden. Die Lebenszeit des Pavillons beträgt maximal 3 Jahre. Von Oktober bis März wäre er nicht bespielbar, da dieser keine Heizung hat und auch nicht die statischen Voraussetzungen hinsichtlich einer möglichen Schneelast erfüllt. Daher kommt eine Weiterverwendung durch die Stadt nicht in Betracht.

3. Die Stadtverwaltung ermittelt etwaige Alternativstandorte für den Pavillon und die damit verbundenen Kosten.

Aufgrund der unter Punkt 2 genannten Gründe spricht sich die Verwaltung gegen ein Weiterbestehen des Pavillons aus.

4. Die Stadt Karlsruhe ermittelt die technischen und organisatorischen Kosten für ein Sommerprogramm 2016 im Pavillon (verschiedene Modelle).

Die Kosten für die Technik (Licht, Ton, Video) lägen bei ca. 220.000 € bei ca. einem Monat Spielzeit. Die Betreiberkosten (Facility Management, Reinigung) lägen bei ca. 80.000 € pro Monat inkl. Toiletten. Dazu kämen noch organisatorische Kosten in der Planung und Ausarbeitung des Programms. Drei Projektmanager müssten ca. 6 Monate (4 Monate Vorbereitung, 1 Monat Festivalsommer, 1 Monat Nachbereitung) das Programm erarbeiten. Die Kosten lägen bei ca. 90.000 € für freiberufliche Kräfte.

Es muss bedacht werden, dass dabei keine Kosten für den Betrieb einer Cateringstation in dieser Summe aufgeführt sind. Diese können auch nicht geschätzt werden, liegen aber bei mindestens 30.000 €.

So liegen die technischen und organisatorischen Kosten bei mind. 420.000 €.

Des Weiteren kommen die Programmkosten hinzu. Bei einem ähnlich strukturierten Programm wie im Festivalsommer 2015 belaufen sich diese auf ca. 100.000 € für einen Monat.

5. Die Stadt Karlsruhe ermittelt die technischen und organisatorischen Kosten für erneute Lichtspiele, beispielsweise in den Sommerferien 2016, auf der Schlossfassade.

Die Karlsruher Event GmbH wird das weitere Vorgehen und die Finanzierbarkeit prüfen. Konkrete Beträge können noch nicht genannt werden.

6. Die Stadt spricht mit den Sponsoren von KA300, ob sich diese an einer Fortsetzung 2016 beteiligen wollen.

Die Karlsruher Event GmbH wird Kontakt zu möglichen Sponsoren aufnehmen.